

Konzertführer und Partituren sind im Erdgeschoß erhältlich.

Anfang des Konzerts 7 Uhr. — Ende gegen 9 Uhr.

16. Gewandhaus-Konzert: Donnerstag, den 15. Februar.

PFITZNER, Ouvertüre zu »Kätzchen von Heilbronn«. SCHUMANN, 4. Symphonie (D moll).
LISZT, Totentanz. Klavier: *Alexander Borowsky*.

17. Gewandhaus-Konzert: Donnerstag, den 1. März.

II. Sonder-Chorkonzert: Donnerstag, den 22. Februar.

Dirigent: Prof. *Karl Straube*.

CARL PROHASKA, Frühlingsfeier. Soli: *Cläre Hansen-Schultheß, Marta Adam, Emil Graf, Oskar Laßner*.

Hauptprobe: Mittwoch, den 21. Februar, 7 Uhr.

Die Anrechtskarten mit dem Aufdruck »II. Sonder-Chorkonzert am 8. Februar 1923 abends« haben für das Konzert am 22. Februar abends Gültigkeit, jedoch nur, wenn sie mit Nachzahlungsmarken versehen sind.

Näheres über die Preiserhöhung siehe untenstehende Nachzahlungsbedingungen. (Es wird im eigenen Interesse gebeten, die Nachzahlungsmarken sobald als möglich [ab 10. Februar] zu besorgen.)

6. Gewandhaus-Kammermusik 13. März.

ZILCHER, Klavierquintett. (Zum ersten Male.) PFITZNER, Violoncellsonate. BRAHMS, Streichquartett C moll, Op. 51 Nr. 1. Klavier: *Hermann Zilcher*.

28. Februar, 7 Uhr:

Liederabend *Maria Olszewska* im Großen Saale des Gewandhauses.

Lieder von BRAHMS, HUGO WOLF u. a.

Karten (einschl. Kleiderablage) zu M. 1000.—, 800.—, 600.— und 300.— ab 13. Februar.

Infolge der weiteren Steigerung aller Unkosten sieht sich die Gewandhaus-Konzertdirektion gezwungen, die Inhaber von Anrechtskarten für die Konzerte und Hauptproben um eine nochmalige

(III.) Nachzahlung

zu bitten. Diese Nachzahlung beträgt für Inländer*) auf die Karten

für das XVII.—XX. Konzert: { je M. 1000.—, zus. M. 4000.— (Saal u. Galerie)
je M. 325.—, zus. M. 1300.— (Rückw. u. 40. Reihe)
für die XVII.—XX. Hauptprobe: je M. 500.—, zus. M. 2000.— (für alle Platzarten)

Für diese Veranstaltungen kann der Zutritt nur gewährt werden gegen Vorzeigung der mit dem 3. Nachzahlungsvermerk (Abstempelung) versehenen, durchlochten Eintrittskarten. Die Abgabe der Zuschlagskarten (mit Ausnahme der Ausländerzuschlagskarten*) hat sich von nun an erübrigt.

*) Ausländer, mit Ausnahme der Deutsch-Österreicher und Ungarn, haben — auch als Anrechtinhaber — nur mit besonderen Ausländerzuschlagskarten und nur unter den an der Kasse einzusehenden Bedingungen Zutritt. Auch sie haben ihre Eintrittskarten an den betreffenden Tagen zur Nachzahlung (Abstempelung) vorzulegen.